



25.3.2022

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

wir haben wieder einige Informationen in Zusammenhang mit ukrainischen Schülerinnen und Schüler weiterzugeben.

**1. Elternschreiben des Landes Tirol mit Gesundheitsinformationen**

Sollten Sie bereits ukrainische Schülerinnen und Schüler an Ihrer Schule aufgenommen haben, bitten wir Sie das beigefügte Elternschreiben, das wir Ihnen sowohl in deutscher als auch in ukrainischer Sprache übermitteln, an die Eltern weiterzugeben. Sollten Sie derzeit noch keine ukrainischen Schülerinnen und Schüler aufgenommen haben, bitten wir Sie, die zwei Fassungen des Elternschreibens aufzubewahren, damit Sie es in Zukunft für den Fall griffbereit haben, dass auch an Ihre Schule ukrainischen Schülerinnen und Schüler kommen sollten.

**2. Jugendcoaching für ukrainische Schülerinnen und Schüler**

Das Angebot des Jugendcoaching (Arbas, Innovia und im Bezirk Reutte Neba) steht auch für ukrainische Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

**3. Auslandsreisen ukrainischer Schülerinnen und Schüler**

Für den Fall, dass für eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern Ihrer Schule eine Fahrt in das benachbarte Ausland geplant ist, an der auch ukrainische Kinder oder Jugendliche teilnehmen sollen, sind für Sie die folgenden Informationen wichtig:

- Besitzt ein/e Schüler/in mit ukrainischer Staatsangehörigkeit einen ukrainischen **biometrischen Reisepass**, kann sie oder er 90 innerhalb von 180 Tagen sichtvermerksfrei im Schengenraum reisen.
- Besitzt ein/e Schüler/in mit ukrainischer Staatsangehörigkeit einen **Reisepass (nicht biometrisch) und einen Ausweis für Vertriebene**, kann sie oder er 90 innerhalb von 180 Tage sichtvermerksfrei im Schengenraum reisen.
- Besitzt ein/e Schüler/in mit ukrainischer Staatsangehörigkeit **keinen Reisepass, jedoch einen Ausweis für Vertriebene**, wird die Schülersammelliste als gültiges Reisedokument anerkannt. Dies muss jedoch von der zuständigen Behörde (Bezirkshauptmannschaft) bestätigt werden.
- Besitzt ein/e Schüler/in mit ukrainischer Staatsangehörigkeit einen **Reisepass (nicht biometrisch), jedoch keinen Ausweis für Vertriebene**, wird die Schülersammelliste als Visumersatz anerkannt. Dies wird von der Schule selbst bestätigt.
- Besitzt ein/e Schüler/in mit ukrainischer Staatsangehörigkeit **weder einen Reisepass, noch einen Ausweis für Vertriebene**, wird die Schülersammelliste als Reisedokument und als Visumersatz anerkannt.

Für den Nachweis der Reiseberechtigung im Schengenraum ist das Mitführen der erforderlichen Dokumente notwendig.

#### **4. Ukraine-Hilfsprojekte an Schulen**

Auf die gestrige Umfrage zu Hilfsprojekten an Schulen haben wir binnen kürzester Zeit rund 100 Rückmeldungen erhalten. Wir sind beeindruckt von der großen Hilfsbereitschaft, die offenbar spontan an sehr vielen Schulen entstanden ist, und sind sehr dankbar für diese wertvollen Initiativen. Abgesehen von der Hilfe, die dadurch geleistet wird, sind wir davon überzeugt, dass diese Art der Aufarbeitung der belastenden Situation auch für die Kinder und Jugendlichen hier bei uns von großer Bedeutung ist

Mit besten Wünschen für ein schönes Wochenende  
und freundlichen Grüßen

Dr. Paul Gappmaier  
Bildungsdirektor